

Wirtschaft

Denner muss seine Kaffeekapseln sofort aus den Regalen nehmen

Der Discounter darf seine Kaffeekapseln, die auch in Nespresso-Maschinen passen, vorläufig nicht mehr verkaufen. Dies hat Nestlé vor Gericht erwirkt.

Mit einer einstweiligen Verfügung untersagt es das St. Galler Handelsgericht Denner, seine Kaffeekapseln für Nespresso-Maschinen zu verkaufen - und gibt damit Nestlé recht. Nespresso bestätigte entsprechende Informationen der Westschweizer Zeitung «Le Temps». Als Folge muss Denner bis zum endgültigen Gerichtsentscheid die betroffenen Produkte aus den Regalen nehmen.

Die Migros-Tochter hatte seit Mitte Dezember vier verschiedene Kaffeearten in Kapselform im Angebot, die ebenfalls in die Maschinen von Nespresso passten. Denner bot diese zu einem Preis von 25 Rappen pro Stück an - eine Kapsel von Nespresso kostet fast das Doppelte.

Ebenfalls untersagt das Gericht dem Discounter, mit «Denner - was susch?» in Anlehnung an den Nespresso-Slogan «Nespresso - what else» zu werben.

Denner hat nun zehn Tage Zeit, dem Gericht seine Argumente darzulegen. Dann wird entschieden, ob der Verkaufsstopp weiterhin gelten soll. Das Unternehmen teilte mit, sich mit «allen juristischen Mitteln» gegen den Entscheid zu wehren. Man werde sowohl für die Kapseln als auch den Slogan kämpfen. Das Unternehmen habe vor der Lancierung der Kaffeekapseln die Rechtslage abgeklärt. Gemäss eigenen Aussagen ist das Geschäft mit den Kapseln erfolgreich; es sei immer wieder zu Lieferengpässen gekommen.

Ist die Kapselform geschützt?

Aus Sicht des Markenrechtsexperten Cyrill Rigamonti von der Universität Bern sei vor allem ein Klagepunkt interessant: Nestlé werfe Denner vor, die sogenannte Formmarke zu verletzen. Nestlé hat die Form seiner Alu-Kapsel markenrechtlich

schützen lassen. Denner hingegen argumentiert, die Kapselform sei Gemeingut, das nicht monopolisiert werden könne. Dem hält Nestlé entgegen, dass sich die Kapselform im Verkehr als Marke durchgesetzt habe. «Nestlé verweist auf Umfragen, wonach über 50 Prozent der Befrag-

ten die Kapselform als Hinweis auf Nestlé verstehen», sagte Rigamonti gegenüber Tagesanzeiger.ch/Newsnetz. Ob dies als Argument ausreiche, sei unklar. Denner mache zusätzlich geltend, dass die Kapselform technisch notwendig und auch darum nicht schützbar sei. Diesen Einwand hat das Gericht jedoch abgelehnt: Offenbar hat Nestlé die Handelsrichter davon überzeugt, dass auch Kapseln in Nespresso-Maschinen passen würden, die sich in der Form von den Original-Kapseln unterscheiden.

Verfahren auch im Ausland

Es ist nicht das erste Mal, dass Nestlé gegen einen Konkurrenten seines Kaffeesystems vorgeht. Das Unternehmen Ethical Coffee, das ab Frühling zusätzlich in Genf produzieren will, muss in Frankreich mit einem juristischen Nachspiel rechnen, weil es in den Augen Nestlés das Patentrecht verletzt (TA vom 10. 12.). Gegen die amerikanische Sara-Lee-Gruppe geht der Konzern aus gleichem Grund juristisch vor. (TA/Agenturen)



Vorerst ist das süsse Leben vorüber: Kapsel-Kopie von Denner. Foto: PD